

*Damit Sie sich sicher und wohl fühlen –*

## **die Hausordnung der KSG**

Haus und Wohnung bilden das Lebenszentrum der Bewohner und ihrer Familien. Sie werden nur dann zum Heim, wenn jeder Bewohner sie so behandelt, als wären sie sein Eigentum und sich den Nachbarn gegenüber rücksichtsvoll und tolerant verhält. Sorgen Sie gemeinsam mit Ihren Nachbarn für eine funktionierende Hausgemeinschaft. Bei Problemen hilft in vielen Fällen ein Gespräch weiter. Reden Sie miteinander und erleichtern Sie sich so ein angenehmes Zusammenleben.

Damit Sie sich im Haus und der dazugehörigen Gemeinschaft wohl fühlen, gelten folgende Richtlinien für ein gutes Miteinander. Im Interesse aller bitten wir Sie, diese zu beachten.



### **Sicher wohnen**

Aus brandschutzrechtlichen Gründen ist das Betreten des Bodens, der Keller, der Gemeinschaftsräume sowie der Treppenhäuser, der Laubengänge und der Fahrstühle mit offenem Licht nicht gestattet. Das gilt auch für das Rauchen an den genannten Orten. Der unzulässige Umgang mit Feuer und Glut gefährdet Gesundheit und Leben aller Bewohner.

Aus gleichem Grund sind Keller, Gemeinschaftsräume und Böden auch kein Aufbewahrungsort für leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe sowie Sperrmüll und Einrichtungsgegenstände.

Das Unterstellen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in Kellern und Gemeinschaftsräumen ist wegen der damit verbundenen Brandgefahr und Geruchsbelästigung untersagt. Bei drohendem Unwetter und Frost sollten alle Fenster des Hauses und seiner Anlagen geschlossen sein.

Treppenhäuser und Kellergänge sind grundsätzlich nicht als Abstellflächen zu nutzen, da sie bei Gefahr als Fluchtwege dienen. Aus Sicherheitsgründen sollten diese ständig freigehalten werden. Gleiches gilt auch für Hauseingänge, Zuwegungen, Außenanlagen und Einfahrten.

Beim Abstellen von Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen außerhalb der Wohnung achten Sie bitte darauf, dass der Durchgang gewährleistet ist und niemand bei der Benutzung des Treppenhauses behindert oder gefährdet wird.

Die Haustüren und die übrigen Zugänge zum Haus sollten zum Schutze aller Bewohner, insbesondere auch zur Erhaltung des Versicherungsschutzes, zu jeder Tages- und Nachtzeit geschlossen sein. Bitte schließen Sie die Haustüren nachts nicht ab, damit Rettungskräfte im Falle eines Einsatzes Zugang zum Haus bekommen.

Aus Sicherheitsgründen sind Treppenhäuser, -flure, Kellergänge, Gemeinschaftsräume und gestaltete Gartenanlagen als Spielplatz nicht geeignet.

*Fortsetzung auf der Rückseite!*

## Sauber wohnen

Die Sauberhaltung des Treppenhauses und der gemeinsam genutzten Räume obliegt den Bewohnern. Falls kein Reinigungsunternehmen beauftragt ist, gilt:

- ◆ Zu reinigen sind: Hausflur, Eingangstüren, Treppenhaus und -fenster, Dachboden, Waschküche, Vorkeller, Fahrrad- und Zählerkeller, Kellerausgang und Gemeinschaftsräume.
- ◆ Einigen Sie sich untereinander, in welcher Reihenfolge die Reinigung durchgeführt wird.
- ◆ Sorgen Sie bei Verhinderung für eine Vertretung.
- ◆ Bitte beachten Sie, dass ein Reinigungsunternehmen beauftragt wird, sollte die Reinigung nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden auf die Mieter umgelegt.

Das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen ist auf dem Grundstück nicht gestattet.

Die Wohnung ist grundsätzlich nicht zum Trocknen von Wäsche bestimmt.

Fahrräder dürfen nur über den hinteren Kellereingang transportiert werden.

Ganz allgemein sollten sich alle Bewohner für den Zustand der Außenanlagen und Zuwegungen mit verantwortlich fühlen. Tragen Sie dazu bei, dass die Anpflanzungen und gärtnerischen Anlagen nicht mutwillig beschädigt und verunreinigt werden.

Das Halten von Hunden ist gemäß Mietvertrag grundsätzlich genehmigungspflichtig. Generell gilt jedoch: Hunde sind auf dem Grundstück und im Treppenhaus an der Leine zu führen. Bitte entsorgen Sie Hundekot in der Restmülltonne und achten Sie darauf, dass das Treppenhaus nicht verunreinigt wird. Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.

## Freizeit gestalten

Vermeiden Sie unnötigen Lärm und beachten Sie bitte die Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 6.00 Uhr. Sorgen Sie für die Ruhe, die auch Sie genießen möchten und nehmen Sie Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohner an Sonn- und Feiertagen.

Genießen Sie Ihren Grillabend auf Balkon oder Terrasse. Bitte verwenden Sie dabei einen Elektrogrill und achten Sie darauf, dass sich kein Nachbar belästigt fühlt.

## Bitte kinderfreundlich

Kinderlärm gehört zum Leben dazu. Passende Spiel- und Bewegungsräume sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern. Deshalb kann ein Spielplatz auch nicht der einzige Ort sein, an dem sich Kinder spielend aufhalten dürfen.

Kinder können auf den Rasenflächen und privaten Wegen Decken ausbreiten und spielen. Zum Ballspielen sollten nur Schaumstoffbälle benutzt werden.

Kinder schaffen naturgemäß eine Geräuschkulisse. Sie ist ein kindliches Ausdrucksmittel, das zum täglichen Leben dazugehört. Gleichwohl sollten trotzdem die Ruhezeiten beachtet werden.

Gehen Sie aufeinander zu und üben Sie Toleranz.